

Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 04.03.2020

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 04.03.2020.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Mittwoch, den 04.03.2020

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

18:17 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeier

Schriftführer:

Anja Sawall

Anwesend:

Heilmeier, Franz
Auinger, Manuela
Eschlwech, Josef
Iyibas, Ozan
Manhart, Norbert
Michels, Gerhard
Printz, Harald
Seidenberger, Thomas
Häuser, Johannes
(Vertretung Pflügler, Florian)

Abwesend:

Holzner, Josef, Dr. - krankheitsbedingt entschuldigt
Pflügler, Florian - krankheitsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 1) | Nutzung der Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums;
1. Überlassungsvertrag mit dem Landkreis Freising
2. Festlegung der Gebühren bei der Nutzung durch Dritte | GL/008/2020 |
| 2) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 12.11.2019 -
öffentlicher Teil | Vorz/011/2020 |
| 3) | Bekanntgaben | |
| 3.1) | Haushalt | |
| 4) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 4.1) | Erweiterung Gemeindehort | |
| 4.2) | Luftmessungsanlagen | |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Nutzung der Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums; 1. Überlassungsvertrag mit dem Landkreis Freising 2. Festlegung der Gebühren bei der Nutzung durch Dritte

Sachverhalt:

Der Zweckverband für das staatliche Gymnasium Neufahrn b. Freising wurde zum 31.12.2017 aufgelöst. Die Schulsachaufwandsträgerschaft für das Oskar-Maria-Graf-Gymnasium ging mit allen Rechten und Pflichten einschließlich des Vermögens des Zweckverbands vollständig auf den Landkreis Freising über. Zur dinglichen Sicherung des „Aula-Mitbenutzungsrecht“ wurde zu Gunsten der Gemeinde Neufahrn eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit bestellt.

Der Gemeinde Neufahrn wird entsprechend der Festlegungen in dem Übergabe- und Auflösungsvertrag vom 12.10.2017 das Recht eingeräumt, die Aula als Saal für Veranstaltungen, insbesondere kultureller Art, weiterhin zu nutzen und die Belegung der Aula zu verwalten. Die Gemeinde Neufahrn hat sich im Gegenzug verpflichtet, für die Nutzung der Aula eine Nutzungsentschädigung in Höhe von € 300,00 netto je Veranstaltung (ohne Reinigungs- und Müllentsorgungskosten) zu entrichten.

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2017 wurden die Inhalte zur künftigen Nutzung der Aula dargelegt. Die Gemeinde wird sich auch künftig mit 50 % an den Kosten der Bauunterhaltungsmaßnahmen und Investitionen an der Bühne sowie an Beschaffungen von Stühlen und Tischen beteiligen.

1. Überlassungsvertrag mit dem Landkreis Freising

Der o. g. Übergabe- und Auflösungsvertrag wurde vom Gemeinderat formal am 18.12.2017 genehmigt. Der vorgegebene Rahmen sowie die Eckpunkte in dem v. g. Vertrag sind in einem eigenen Überlassungsvertrag zu präzisieren. Der mit dem Landkreis Freising abgestimmte Vertragsentwurf wird zur Genehmigung vorgelegt, die Zustimmung kann erteilt werden.

2. Gebühren für die Nutzung durch Dritte

In diesem Zusammenhang ist auch der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 30.01.2007 (!) hinsichtlich der Festlegung der Gebühren für die Nutzung der Aula durch Dritte anzupassen. Bisher sind folgende Eckdaten festgelegt:

Nebenkostenpauschale für Strom, Heizung, Abfallbeseitigung, Wasser und Abwasser	€ 51,00
Reinigungspauschale	€ 102,00
Kaution	€ 520,00

Für auswärtige Veranstalter fällt zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von € 205,00 an.

Wie oben erläutert, bezahlt die Gemeinde Neufahrn inzwischen pro Veranstaltung eine

Nutzungsentschädigung von € 300,00 an den Landkreis. Hinzu kommt die Reinigung der Aula nach Veranstaltung, wofür zusätzliche Kosten in Höhe von ca. € 120,00 anfallen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Grundgebühr für Neufahrner Veranstalter auf € 300,00 (kostendeckend) festzusetzen, für auswärtige Veranstalter auf € 400,00. Zusätzlich sollte die Reinigungspauschale auf € 120,00 angehoben werden. Die Nebenkostenpauschale kann entfallen. Die Kautions kann unverändert beibehalten bleiben.

Diskussionsverlauf:

GRin Auinger hielt eine Mietgebühr in Höhe von € 300,- für Vereine für zu hoch, auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Gemeinde Neufahrn dieses Gebäude als Sachaufwandsträger 20 Jahre mitfinanziert habe. Sie schlug vor, noch einmal mit dem Landratsamt zu verhandeln und fragte nach der Grundlage für diesen Betrag.

Kämmerer Halbinger informierte darüber, dass die Verwaltung an den Unterhaltskosten nur noch im technischen Bereich beteiligt sei. Wenn den Vereinen die Nutzungsgebühr erlassen werde, handle es sich um einen Zuschuss der Gemeinde. Diese müsse den Betrag grundsätzlich an das Landratsamt bezahlen.

GL Sczudlek erläuterte, dass die Vertragsauflösung seinerzeit sehr intensiv verhandelt worden sei und der Gemeinderat den Mietgebühren zugestimmt habe. Eine Nachverhandlung sei ausgeschlossen.

GR Manhart regte an, auf die Hinterlegung einer Kautions zu verzichten und fragte, wie groß der Aufwand sei und ob sie schon einmal einbehalten werden musste.

Kämmerer Halbinger berichtete, dass kein nennenswerter Aufwand entstehe. Eine Kautions musste zwar noch nie in Anspruch genommen werden, dennoch würde er auf diese Sicherheit nicht verzichten wollen, da sie einen gewissen Anreiz darstelle, die Räumlichkeit wieder ordentlich zurückzugeben.

Beschluss 1:

Der Finanzausschuss stimmt dem Überlassungsvertrag in der Fassung vom 12.02.2020 zwischen dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn zur Nutzung der Aula im Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums grundsätzlich zu.

Abstimmung: Ja 8 Nein 1

Beschluss 2:

Der Finanzausschuss legt die Gebühren für die Nutzung der Aula durch Dritte folgendermaßen fest:

Grundgebühr für Neufahrner Veranstalter	€ 300,00
Grundgebühr für auswärtige Veranstalter	€ 400,00
Reinigungspauschale	€ 120,00

Die Kautions beträgt weiterhin € 520,00.

Abstimmung: Ja 8 Nein 1

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 12.11.2019 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Finanzausschusses wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2019 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses vom 12.11.2019.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

TOP 3 Bekanntgaben

TOP 3.1 Haushalt

Kämmerer Halbinger informierte darüber, dass die Gemeinde die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 erhalten habe. Das Landratsamt habe allerdings einen zu erwartenden Vermerk bezüglich der Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt angeführt.

TOP 4 Anfragen aus dem Gremium

TOP 4.1 Erweiterung Gemeindehort

GR Manhart bezog sich auf die in der vorletzten Gemeinderatssitzung beschlossene Erweiterung des Gemeindehorts mit einem Budget von € 2,8 Mio.. Die Fraktion der Freien Wähler habe damals für eine Verschiebung plädiert. Dieser Betrag sei noch nicht im Haushalt eingestellt. Ihn interessiere, wie dieses Projekt finanziert werden soll.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass in besagter Gemeinderatssitzung ein vorbereitender Projektbeschluss bezogen auf die Auswahl einer Alternative beschlossen wurde. Damit wurde an die Verwaltung der Auftrag erteilt, die weiteren Prüfungen bezüglich der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten vorzunehmen. Die gesammelten Daten würden dem Gemeinderat im Laufe dieses Jahres zum Projektbeschluss vorgelegt werden.

TOP 4.2 Luftmessungsanlagen

GR Manhart bezog sich auf seinen, in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Antrag zur Prüfung, ob 2 - 3 weitere Luftmessungsanlagen erworben werden könnten und zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt werden könnten.

Kämmerer Halbinger erklärte, dass zunächst über die NordAllianz eine Anfrage gestellt werden müsse, ob weitere Geräte während der Projektlaufzeit nachgeordert werden könnten und welche Standorte in Frage kämen. Der aktuelle Stand müsste zunächst geklärt werden.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass es sich derzeit um eine 2-jährige Pilotphase handle. Ob

während dieser Phase eine Erhöhung der Messstationen möglich ist, müsse Frau Liebentund, Geschäftsstellenleiterin der NordAllianz, noch mit der zuständigen Firma abklären. Bgm. Heilmeier sagte zu, bezüglich der noch offenen Rückmeldung erneut nachzufragen.

Neufahrn, 06.04.2020

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Anja Sawall

Protokollführung